



Besucherregistrierung (Bezugsperson)

Dieses Formular ist bei jedem Besuch erneut auszufüllen.

Liebe Besucherin, lieber Besucher,

die Marien Kliniken möchten dem Wunsch nach einem Besuch eines Angehörigen oder Bekannten gerne nachkommen. Zum Schutz unserer PatientInnen und MitarbeiterInnen bitten wir Sie, sich während der Corona-Pandemie an die umseitigen Regelungen und Vorsichtsmaßnahmen zu halten. Ohne die Einhaltung der Regelungen und ohne die im Folgenden geforderten Angaben können wir keinen Zutritt gestatten.

Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und Telefonnummer der Bezugsperson (**Ihre Daten**):

Name, Vorname, Geburtsdatum und Zimmernummer der **PatientIn**:

Bitte geben Sie wahrheitsgemäß Auskunft über die nachfolgende Selbstbeobachtung.
Können Sie innerhalb der letzten 24 Std. eines der nachfolgend aufgeführten Symptome bei sich feststellen?

- | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Husten | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Fieber | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Schnupfen | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Halsschmerzen | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Kopf- und Gliederschmerzen | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Geruchs-/ Geschmacksstörungen | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Durchfall | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Sollten ein Symptom bei Ihnen zutreffen, bitten wir Sie zum Schutz der PatientInnen und zu Ihrem eigenen Schutz, von einem Besuch Abstand zu nehmen.

Hiermit bestätige ich, dass die oben erfragten Angaben der Wahrheit entsprechen. Zudem bestätige ich, dass ich nicht unter behördlich angeordneter oder empfohlener Quarantäne stehe. Ich versichere, dass ich mich an die Regelungen des umseitig aufgeführten **Besucherkonzepts** und insbesondere an die Hygienevorgaben des Klinikums halten werde. Ich bin damit einverstanden, dass die Marien Kliniken die in diesem Formular erhobenen Daten zum Zwecke der Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette speichern und 30 Tage archivieren und diese auch bei Anfrage oder Verdacht einer Erkrankung an die zuständigen Behörden weiterleiten.

Datum/Uhrzeit

Unterschrift der Bezugsperson

Besucherkonzept Marien Kliniken Siegen

Auf der Grundlage der CoronaSchutzVO des Landes NRW in der aktuell geltenden Fassung werden folgende Besucherregelungen nach Beschluss der Betriebsleitung festgelegt:

1. Besucher* mit vom Robert Koch-Institut (RKI) definierten Symptomen (u. a. respiratorischen Symptomen und/oder Temperatur von 37,8 Grad und mehr) haben kein Zutrittsrecht. Vor Zutritt wird eine Temperaturmessung durchgeführt und der Zutritt erfolgt nur unter Vorlage einer von einem anerkannten Schnelltestzentrum ausgestellten Bescheinigung gemäß Anlage 2 zur Coronateststrukturverordnung (vgl. Anlage). Zur Identifizierung ist auch ein Personalausweis oder Reisepass vorzulegen. Eine Liste der vom Kreisgesundheitsamt zugelassenen kostenfreien Testzentren nebst Kontaktdaten befindet sich auf der Homepage des Kreises Siegen-Wittgenstein (<https://www.siegen-wittgenstein.de>). Die Bescheinigung darf nicht älter als 24 Stunden sein.
2. Besuchszeiten sind von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
3. Patienten können ab dem 6. Tag ihres stationären Aufenthaltes pro Tag einen Besucher/eine Besucherin für eine Stunde empfangen.
4. In einem Krankenzimmer dürfen sich gleichzeitig maximal 2 Besucher aufhalten.
5. Während des Aufenthalts trägt der Besucher einen medizinischen Mund-Nase-Schutz und beachtet die Hygieneregulungen (z.Bsp. Händedesinfektion und Mindestabstand).
6. Besucher müssen Angaben zu Vor- und Zunamen, Adresse, Telefonverbindung und zur besuchten Person (Name und Zimmernummer) machen und eine Versicherung hinsichtlich der Kenntnisnahme der Besucherregelung und hinsichtlich seiner Symptomfreiheit unterzeichnen. Diese Angaben werden entsprechend der Regelungen der CoronaSchutzVO zunächst wegen der Rückverfolgbarkeit 30 Tage aufbewahrt und anschließend vernichtet.
7. Besucher müssen über den Haupteingang Zutritt nehmen. Es wird eine Einlasskontrolle durchgeführt.
Zutritt bekommen nur die Besucher, bei welchen die Temperaturkontrolle nicht auffällig war, welche die erforderlichen Angaben gemacht haben und bei denen keine offensichtliche und sonstige Symptome gem. RKI-Definition (z.Bsp. Husten, Atemnot) vorliegen.
8. Abweichungen zu den vorstehenden Regelungen werden nur aus dringenden rechtlichen und/oder ethischen Gründen zugelassen. Die Entscheidung hierüber trifft der zuständige Chefarzt bzw. dessen Vertreter und wird der Betriebsleitung und dem Patientenservice mitgeteilt. In derartigen Fällen ist ein Schnelltest in der Zentralen Notaufnahme (ZNA) nach vorheriger Absprache zwischen Chefarzt und ZNA möglich.

Mitarbeitende im ärztlichen und pflegerischen Dienst sind befugt, das Hausrecht auszuüben. Bei Weigerungen, den Anordnungen der Mitarbeitenden Folge zu leisten, wird eine entsprechende Meldung an die Betriebsleitung gemacht.

Bei Gefahr in Verzug wird die Polizei gerufen.

Sofern sich die Infektionslage ändern sollte, behält sich die Betriebsleitung eine unverzügliche Änderung der Besucherregelung bis hin zum grundsätzlichen Besuchsverbot vor.

Vorstehende Besucherregelungen treten mit Wirkung ab 12.04.2021 in Kraft.

*Mit dem Begriff Besucher und Patienten sind alle Geschlechter gemeint.